

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 40.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M. — S., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 S. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Dienstag den 6. April.

Insertionsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1886.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeige pockenkranker Kühe.

Nach der I. Ministerial-Verfügung vom 25. Februar 1878, Regg. S. 148, erhält jeder Viehbesitzer, welcher natürlich pockenkranken Kühe so zeitig zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zur Impfung von Menschen mit Erfolg benützt werden kann, aus der Staatskasse eine Belohnung von 24 M.

Diese Bestimmung ist in allen Gemeinden alljährlich im Monat April unter der Aufforderung unter die Viehbesitzer auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher schleunigst anzuzeigen, welcher sofort unverweilt den Oberamtsarzt schriftlich hiervon in Kenntnis zu setzen hat.

Hienach haben die Ortsvorsteher das Weitere zu besorgen.

Den 2. April 1886.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

An die Unternehmer unfallversicherungspflichtiger Steinbruch-, Sand- und Kiesgruben-Betriebe.

Der Vorstand der Sektion II der Steinbruchberufs-Genossenschaft hat darauf aufmerksam gemacht, daß noch viele Unternehmer unfallversicherungspflichtiger Steinbruch-, Sand- und Kiesgrubenbetriebe (Unfall-Versicherungs-Gesetz §. 1), darunter namentlich auch Gemeinden, mit ihren Anmeldungen zur Unfallversicherung immer noch im Rückstand sich befinden.

Zu Folge höherer Weisung wird nun zur Nachholung etwa versäumter Anmeldungen für die Steinbruchberufsgenossenschaft aufgefordert, wobei noch besonders bemerkt wird, daß die in der Anleitung des Reichsversicherungsamts vom 14. Juli 1884 ausgedrückte Anschauung, daß nur die „gewerbmäßig“ betriebenen Brüche und Gruben unfallversicherungspflichtig seien, vom Reichsversicherungsamt inzwischen als unrichtig wieder aufgegeben worden ist.

Den 4. April 1886.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

N a g o l d.

Bekanntmachung.

In Ausführung des Art. 13 des Gesetzes vom 16. Juni 1882, betr. die Fahrenhaltung und in Gemäßheit der Vollziehungs-Verfügung vom 31. Oktober 1882 ist für den Zeitraum vom 1. Mai 1886 bis 30. April 1889 die Oberschaubehörde für den Bezirk des X. landwirtschaftlichen Gau-Verbands von I. Centralstelle für die Landwirtschaft folgendermaßen zusammengesetzt worden:

Frey, Gutsbesitzer in Schwarzenberg, Oberamts-Freundstadt, Vorsitzender.
Vink, Gutsbesitzer in Tröllenshof, Gemeinde Effringen, Oberamts Nagold.
Schneider, Gutsbesitzer in Georgenau, Gemeinde Mötlingen, Oberamts Calw.

Als Stellvertreter sind bestellt worden:
Dornfeld, Gutsbesitzer auf Lützenhardt, Gemeinde Hirau, Oberamts Calw.
Schill, Mühlebesitzer in Altensteig Stadt, Oberamts Nagold.

Bäumer, Gemeinderat in Birkenfeld, Oberamts Neuenbürg.

was hienit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.
Den 2. April 1886.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

Altensteig, Horb, Neuthin.

A u f f o r d e r u n g

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens, behufs der Besteuerung für das Jahr 1. April 1886 bis 31. März 1887.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 76 erschienene Bekanntmachung des K. Steuerkollegiums vom 11. vor. Mts. erhalten die Ortssteuer-Kommissionen den Auftrag, dem Steuerabnahmehescheft unter genauer Beobachtung der bestehenden Bestimmungen alsbald sich zu unterziehen und die abgeschlossenen Akten mit den Kostzetteln pünktlich auf den vorgeschriebenen Termin — **31. Mai d. J.** — an die unterzeichneten Stellen einzusenden.

Zugleich werden die Steuerpflichtigen an die rechtzeitige und vollständige Fattierung ihres Einkommens mit dem Bemerkten erinnert, daß die gänzliche oder teilweise Unterlassung der Fattierung neben Nachholung der verkürzten Steuer mit der Strafe des 10fachen Betrags derselben gerügt wird, welche auch nach dem Tode des Schuldigen angezett werden kann.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder Fattionspflichtigen, oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde, oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fattion) bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorgesetzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtet und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird. (Gesetz vom 13. Juni 1883.)

Dabei wird der Gewerbe- und Handelsstand noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien (vergl. Artikel 5 II des Gesetzes vom 19. September 1852) als solche zu besteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus — der württemb. Gewerbesteuer unterliegenden Aktien-Unternehmungen (Art. 1 II Schlußsatz des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852) und ebenso die gänzliche oder teilweise Steuerfreiheit des aus dem Ausland stehenden und im auswärtigen Staate bereits einer Steuer unterliegenden Kapital- und Renten-Einkommens (Art. 3 A 1 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852) aufgehoben worden ist.

Schließlich wird noch ausdrücklich beigelegt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fattierung und Besteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche

und unverzinsliche Forderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fattieren sind. Zur Fattion verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1885 an verzinsliche, an Martini 1886 zahlbare Forderung auf den 1. April 1886 zu fattieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fattionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fattionen Vollmachten in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizufügen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.
Den 2. April 1886.

Die K. Kameralämter:

Altensteig, Horb und Neuthin.

Tages-Neuigkeiten.

Deutliches Reich.

* Nagold, 5. April. In der gestrigen, leider nur von 2 Arbeitern besuchten Generalversammlung der Gemeinsamen Ortskrankenkasse hier wurde in Anbetracht des Defizits von 1400 M. beschlossen, den wöchentlichen Kassenbeitrag von 2½ auf 3% des durchschnittlichen Tagelohns zu erhöhen. Auch wurde der Beschluß der Verwaltungsstelle, bei leichten Erkrankungen eines Mitglieds statt der bisherigen freien Kurkosten 25 S per Tag einzuhändigen, gut geheßen, welche Maßregel im Oberamt Calw sich zu Gunsten der Kasse bis jetzt sehr bewährt hat.

Stuttgart, 1. April. In Bückeburg vollzieht sich in nächster Woche ein für unser Land Württemberg hocherfreuliches Ereignis: S. K. H. Prinz Wilhelm von Württemberg feiert am Donnerstag daselbst seine Vermählung mit der Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe. Die Glück- und Segenswünsche des ganzen württembergischen Volkes werden das hohe Paar bei dieser Feier begleiten.

Stuttgart, 1. April. Das Programm über die Vermählungs- und Empfangsfeierlichkeiten des Prinzen ist noch nicht ausgegeben, doch sieht so viel fest, daß die Neuvermählten am 13. ds. hier eintreffen, sich aber sofort, ohne daß zunächst eine größere Empfangsfeier stattfindet, zu den Majestäten nach Nizza begeben werden. Erst nach der Rückkehr von dort, welche nach Ostern erfolgt, werden in Verbindung mit dem Reiterfest die übrigen Festlichkeiten zu Ehren des hohen Paares hier abgehalten werden. Prinz Wilhelm von Preußen hatte seine Hierherkunft an der Spitze einer Deputation von Gardehusaren in Aussicht gestellt; derselbe erhielt eine Einladung des Königs, im Residenzschlosse zu wohnen.

Stuttgart, 2. April. Der kommandierende General von Schachtmeyer, Excellenz, ist um seine Pensionierung eingekommen.

Stuttgart, 3. April. Gestern wurde von Dekonom und Gemeinderat Weber in Bothnung an Herrn Wehgermeister J. A. Häufmann von hier ein 5 Wochen altes Mutterkalb verkauft, das ein Gewicht von 220 Pfd. hatte. Der Preis war 85 Mark.

Victor Scheffel ist von Heidelberg aus nach Karlsruhe, wo er sein Haus hat, gebracht worden. Der aufopfernden Pflege seines Arztes, Dr. Febr, ist es zu danken, daß diese Ueberführung möglich wurde. Auch ist es anderen Freunden des Dichters gelungen, eine Ausöhnung mit seiner Frau, von der Scheffel seit Jahren getrennt lebte, zu Stand zu bringen.

In Weitmar bei Bochum fand vor einigen

aller Gat-
waren
empfehle solches
che ich beson-
rtie
le
Preisen auf-
spruch bittet
Wagner
Kirchenplatz.
en
Oberjettinger
Dienstag auf
samt Teppich
nn gegen Er-
hr abgeholt
Gauger.
en
irdig
Müller.
h
Wagner.
UBLE
rd
D-PULVER
TAT
einen
erschinken
anz als frisch
mpfiehlt
ithaler.
ACK'S
OPPEL-
TÄRKE
per J. W. Carl
schönata
sche.
ACK in ULM
n
r. Flaschner.
ein ordentli-
en,
ft nicht ganz
ster Bechler
berg.
eile:
1886.
M. S. — S.
8 59 — 4
6 50 6 30
6 27 5 80
März 1886.
M. S. — S.
6 50 6 —
6 50 5 —
8 10 — —
7 30 — —
9 50 8 —
8 55 8 50
9 — — —
7 20 — —
7 50 — —
lage.



Tagen auf Zeehe „Karl Friedrich“ während der Morgenschicht in der Grube eine heftige Explosion schlagender Wetter statt. Ein Steiger und 4 Bergleute trugen sehr starke Brandwunden davon.

Wie man der Kreuzzeitung telegraphiert, sind in Friemar bei Gotha 38 Wohnhäuser samt Hintergebäuden niedergebrannt. Es ist Brandstiftung festgestellt.

In Burgdorf hat sich in den Papieren eines Freundes Max Schneckenburgers das Original des Gedichtes „Die Wacht am Rhein“, von der Hand des Dichters selbst geschrieben, vorgefunden. Schneckenburger lebte lange in Burgdorf als Teilnehmer eines kaufm. Geschäftes. Das Gedicht befindet sich in den Händen des alt Stadtschreibers Schnell.

Berlin, 1. April. Aus Anlaß des Geburtstages des Reichskanzlers schreibt die „Köln. Ztg.“ u. a.: „Die Weltlage ist nicht gut und allerlei deutet darauf hin, daß das Pulver begehrt bleiben wird, als Palmten. Soll unserer Zeit der Krieg — und der nächste Krieg wird wahrscheinlich ein Weltkrieg sein — erspart bleiben, so erhalte der Himmel uns den Fürsten Bismarck und ihm seine Gesundheit und — sein Glück. Er ist und wird, so lange es eine deutsche Geschichte gibt, der erste Mann, vor allem aber — was uns mehr ist — der erste Deutsche dieses Jahrhunderts bleiben.“

Berlin, 2. April. Aus Belgien wird gemeldet, daß an der belgisch-preussischen Grenze Aufstellungen preussischer Truppen vorgenommen worden sind. (?)

Berlin, 2. April. Gegenüber dem Angriffe Eugen Richters auf die Mitteilung des „Frankfurter Journals“, daß der Kronprinz sich entschieden für den Standpunkt der Vorlagen zum Schutze des Deutschtums in den Ostprovinzen im Staatsrat ausgesprochen habe, konstatiert die „Nationalzeitung“, daß der Kronprinz ausdrücklich seine Zustimmung zu den Vorlagen ausgesprochen und daß der Reichskanzler für die denselben gezollte Billigung dem Kronprinzen seinen Dank abgeflattet habe.

Berlin, 3. April. Die kirchenpolitische Kommission des Herrenhauses ist telegraphisch für Montag zu einer Sitzung einberufen worden. Bischof Kopp trifft morgen abend dahier ein, um an den am Montag beginnenden Verhandlungen des Staatsrates und der kirchenpolitischen Kommission teilzunehmen.

Schweiz.

St. Gallen, 1. April. Auch unsere Stadt hat nun einen Schreinerstreik. Die Forderung der ebenfalls von einem Deutschen geleiteten Arbeiter ist die gleiche wie in Basel: 10stündige Arbeitszeit. Die Streitenden patrouillieren in den Straßen, doch sind keine Ruhestörungen vorgefallen. Die Meister beabsichtigen, Repressalien zu ergreifen.

Frankreich.

Paris, 3. April. Die amtlichen Meldungen aus Decazeville sind besorgniserregend. Die Arbeit ist gänzlich eingestellt. Die Aufregung ist überall groß. Es treffen immer mehr Truppen ein, um einer Katastrophe gleich energisch zu begegnen. Im Departement Avayron gärt es bedeutend. An der belgischen Grenze schwärmen verschiedene Reiterregimenter, um die Vorgänge der Anarchisten zu beobachten. Bis jetzt halten dieselben lauter Versammlungen ab.

Belgien.

Brüssel, 1. April. Ein Komite von Brüsseler Rechtsanwälten hat sich zur Verteidigung der zahlreichen Gefangenen gebildet. Alle Gefangnisse sind überfüllt und es erfolgen immer mehr Verhaftungen. — Die Regierung wird einen Kredit von den Kammern verlangen müssen zur Entschädigung für die angerichtete Zerstörung, da die Gemeinden zu arm sind, um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Brüssel, 1. April. Ein Korrespondent der „Zef. Ztg.“ schreibt über die Frage, was in Zukunft zu thun sein wird, nachdem die bewaffnete Nacht die äußere Ordnung wieder hergestellt haben wird, folgendes: „Mit religiöser Einwirkung ist wenig auszurichten; Charleroi und Umgebung sind rein katholisch und doch waren die Pfarrer nicht im Stande, die aufrührerischen Arbeiter zurückzuhalten. Für sozialpolitische Abhilfe hat man hier keinen Sinn. Es sprechen zwar einzelne radikale Mütter von der Verstaatlichung der Kohlengruben. Für eine solche einschneidende Maßregel wird aber keine Mehrheit zu finden sein. Die Verbesserung der politischen Stellung der Arbeiter würde ebenfalls nicht von heute auf morgen eine Heilung der wunden Zustände herbeiführen.“

Doch das Gute hätte die politische Gleichstellung der Arbeiter mit den übrigen Bürgern, daß das Bewußtsein der Arbeiter gehoben und daß den Aufwieglern ein Vorwand zur Agitation entzogen würde. Der gemeine Grubenarbeiter hat gar kein Stimmrecht, weder in Gemeinde-, noch in Landesangelegenheiten, er fühlt sich darum mit der übrigen Gesellschaft nicht solidarisch. Man vergleiche sein politisches Los mit demjenigen der Schankwirte! Eine Wirtschaft kann in Belgien jeder einrichten, ohne irgend welche behördliche Genehmigung, und ist einer Wirt geworden, was die Einrichtung einer kleinen Patentsteuer nach sich zieht, so ist er dadurch zum Wähler erhoben. Die Schnapsverkäufer, die das Volk vergiften, sind Wähler; die Grubenarbeiter, die mit saurem Schweiß ihre nützliche Arbeit im Schachte verrichten, sind keine Wähler!“

Brüssel, 1. April. Der „Allgem. Ztg.“ wird aus Brüssel geschrieben: „Man kann nicht annehmen, daß Tausende von Arbeitern ohne bestimmte Ursache Plünderer und Begehrter geworden sind. Die ganze Bewegung hängt aufs innigste mit unseren sozialen Zuständen zusammen, welche den Arbeiter in jeder Hinsicht tief herabdrücken. Wer trägt die Schuld daran, daß unsere Arbeiter verrotzt sind? Die ultramontane Regierung, welche nicht bloß den obligatorischen Schulunterricht böhrt, sondern noch die wenigen bestehenden Schulen in Städten und Dörfern aufhebt. Wer verschuldet die traurige materielle Lage der belgischen Arbeiter? Unsere Bourgeoisie, welche den Arbeiter zwingt, sich und seine Familie mit 800 Frcs. jährlich zu ernähren und dafür sein Leben in den Kohlengruben zu wagen. Die Regierung und die Bourgeoisie haben es in der Hand, Belgien die soziale Revolution in ihrer furchtbarsten Gestalt zu ersparen. Sie werden sich aber durch den trügerischen Schein der augenblicklichen Ruhe wieder einschläfern lassen. Von unserer Regierung ist keine Volksbildung, von unserer Großindustrie keine bessere Behandlung der Arbeiter zu erwarten.“

Brüssel, 2. April. Die Ruhe ist im Lande überall wieder hergestellt. Die Arbeiter nehmen entweder bereits die Arbeit wieder auf oder stehen im Begriff, dies zu thun. Das Berl. Tagbl. läßt sich aus Brüssel melden: „Lüttich ist ruhig. Dagegen breitet sich die Bewegung in der Umgegend von Verviers aus, wo heute der Aachener Landrat und ein Delegierter aus Eupen, um die Ursachen der Revolten zu studieren, eingetroffen sind.“ Endlich berichtet ein Brüsseler Teleg. der N. Z. Ztg.: „Die Polizei entdeckte in Verviers eine Korrespondenz, aus welcher hervorgeht, daß die belgischen Agitatoren mit den preussischen Sozialisten in Verbindung stehen.“

Mons, 31. März. Die Umgegend ist so ziemlich sicher gemacht worden und eine neue Bedrohung erscheint ausgeschlossen, da überall militärische Posten und Wachen aufgestellt sind. Nur Manage sieht in Gefahr, wohin ein Bataillon Jäger im Eilmarsch abgegangen ist. Fortwährend treffen Truppen ein. General Wirlemans hat den Oberbefehl hier. Fliegende Kavalleriepatrouillen bringen die Nachricht, daß im Bezirk vollkommene Ruhe herrsche. Die Besetzung Mons geschah gerade noch rechtzeitig, da die Aufriührer alle Häuser, wo kein Geld herausgegeben wurde, mit Dynamit in die Luft sprengen wollten. Der Bestand des Heeres wurde verdoppelt; die Soldaten sind entschlossen, hoch zu zielen. Die sozialistischen Gasse Frankreichs, Rochefort und Laquerre, welche die Polizei mit dem Pariser Schnellzug erwartete, sind ausgeblieben.

England.

London, 30. März. Die Situation in Griechenland ist kritisch. Man glaubt, daß der Krieg unvermeidlich ist.

London, 2. April. Rußland hat hier den Vorschlag zur Occupierung Bulgariens gemacht.

Die englische Cabinetkrisis hat, wie sich voraussehen ließ, vollständig mit dem Siege Gladstone's geendigt. Die Königin Viktoria hat das Entlassungsgesuch Chamberlain's und Trevelyan's angenommen und ihnen auf den Vorschlag Gladstone's hin in den Personen Mr. Hanfeld's und Lord Dunsford's bereits die Nachfolger in den erledigten Posten des Präsidenten des Lokalregierungsamtes und des Staatssekretärs für Schottland gegeben. Die Einheit im englischen Cabinet hinsichtlich der irischen Frage ist also durch diesen partiellen Ministerwechsel wieder hergestellt, nur fragt es sich noch, welche Aufnahme die irischen Pläne des Premiers im Parlamente finden werden. Am 8. April will Mr. Gladstone die Bill, betr. die Abänderung der Verwaltung in Irland, und am 15. diejenige über die Expropriation der irischen Grundbesitzer dem Unterhause vorlegen und daß da heiße Tage für den Premier und seine irische Politik kommen werden, bedarf wohl kaum einer besonderen Versicherung. — Die Königin wird am 4. M. d. J. in Person die indische und Colonial-Ausstellung in London eröffnen.

Rußland.

Ein Legat für den Fürsten Bismarck. Unlängst starb in Warschau ein Rentier, der in

der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts dort eingewandert war und ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Von diesem Vermögen hat der Verstorbenen 3000 Silberrubel dem Fürsten Bismarck testamentarisch mit der Bestimmung vermacht, daß er sich irgend einen ihm angenehmen Gegenstand kaufen und den Testator in gutem Andenken behalten solle.

Bulgarien.

Sofia, 2. April. Fürst Alexander beharrt auf seiner Forderung und lehnt jede Einsprache, den Vertrag anzunehmen, ab. Die Pforte erhielt auf ein Telegramm des Großveziers an den Fürsten Alexander von letzterem eine ablehnende Antwort.

Türkei.

Die Pforte hat offenbar Angst. Sie bittet den Battenberger jetzt inständigst, er solle sich auf 5 Jahre zum General-Gouverneur von Ost-Rumelien machen lassen. Man fürchtet sich in Konstantinopel offenbar vor Rußland, das in der That große Lust zu haben scheint, den Battenberger hinauszujagen und Bulgarien für sich zu behalten.

Griechenland.

Die griechisch-türkische Streitfrage wird mit der Einberufung der griechischen Deputiertenkammer auf den 2. April ebenfalls in lebhafteren Fluß kommen. Leider lassen aber die bisherigen Dispositionen des Athener Cabinets noch immer nicht den Schluß zu, daß diese Spezialfrage des orientalischen Problems sich im Wege des Friedens lösen werde und wenn, wie nicht zu bezweifeln ist, die Kammer die finanziellen und militärischen Maßregeln der Regierung genehmigt, tritt ein Krieg zwischen Griechenland und der Pforte mehr und mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit.

Siam.

Aus Knam wird jetzt berichtet, daß daselbst in der Provinz Quangbiny Ende Januar wiederum mehrere Hundert Christen und ein katholischer Priester niedergemetzelt worden sind.

Handel & Verkehr.

Heilbronn, 2. April. (Ledermarkt vom 31. März). Der lange trockene Winter und die damit zusammenhängende Verdienstlosigkeit haben den Lederverbrauch in den letzten Monaten erheblich beeinträchtigt, und wenn unser Markt auch nicht überfüllt war, so war doch die Stimmung eine etwas gedrückte, welche sich auf sämtliche Lederarten ausdehnte und in etwas ermäßigten Preisen Ausdruck fand. Eine Ausnahme hiervon machten leichte Wildleder, sowie feine Schmalleder, im übrigen waren die Preise für gewöhnliche Oberlederarten durchschnittlich ca. 10 % per Pfund niedriger. Auch Sohlleder, welches in größerer Menge als sonst vertreten war, konnte sich nur in den besseren Qualitäten behaupten. Kalbleder, bei schwacher Zufuhr, verkehrte im gleichen Verhältnis. Zeug- und Bachelleder blieben bei kleinem Vorrat wenig gefragt. Sehr belangreich war das Angebot in Schafleder und vollzogen sich die darin stattgehabten Verkäufe größtenteils zu weichen Preisen. Es wurden verkauft und amtlich verwoogen: Wild- und Schmalleder 102,780 Pfd., Sohlleder 28,784 Pfd., Jengleder 12,420 Pfd., Kalbleder 7460 Pfd., zusammen 151,444 Pfd., mit einem Gesamtumsatz von ca. 291,000 M. Der nächste Ledermarkt findet Dienstag den 18. Mai d. J. hier statt.

Eine blaue Schleife.

Historische Novelle v. Emma Handen.
(Fortsetzung.)

VIII.

Heinrich VIII. ging unruhig in seinem Zimmer umher, nach einer schlaflosen Nacht. Zwei Gattinnen hatte er bereits angeheiratet und dem Schaffot überliefert, beide Male war er der Betreffenden überdrüssig und die Anklage ihm ein willkommenes Mittel gewesen, sich ihrer zu entledigen, diesmal ward ihm die Notwendigkeit der Anklage entgegengetragen, ehe er dieselbe wünschte. Immer wieder tauchte vor den Augen seines Geistes das Bild der jungen Frau in Witwenrauer zu Latimerhouse auf. Sie, die Niedriggeborene, die er geliebt, die er auf Englands Königsthron erhoben, sie konnte mit solchem Undank vergelten, daß sie den Jüngling ihm, dem angetrauten Gatten, vorzog. Und dieser Mann, dem seine königliche Huld eine Stelle gegeben hatte, um die ihn die Glieder der ersten Familien Englands beneideten! Das war sein Dank, daß er den König so schmählich an seiner Ehre verletzete. Das konnte nur Blut sühnen, nur das fließende Blut beider Schuldigen konnte die verletzte Ehre von Englands König wieder herstellen, und es sollte fließen, eher war König Heinrich VIII. Jörn nicht gesüßt.

Da ward ihm Graf Norfolk gemeldet.

Henry Suffolk war in aller Frühe zu demselben gegangen, und hatte ihm ohne Rückhalt alles erzählt, was gestern Abend geschehen. Norfolk der

des Königs Gebot gehorchte, und in den letzten Monaten ein häufiger Gast in St. James gewesen, hatte Katharina kennen gelernt, so kennen gelernt, daß er, der weiterfahrende Mann und Menschenkenner, dem zitternden Jüngling mit voller Sicherheit erwiderte:

„Der Brief kam nicht von Wylady, es war ein gefälschter. Es wählen am Hof die Feinde der schönen Frau, denken Sie an jenen gefälschten Brief, der Sie, den Jugendfreund Wylady's nach London zu mir, lockte; ich gehe sogleich zum König, um zu hören, ob man ihn schon bearbeitet hat, und hoffentlich gelingt es mir, das Netz zu zerreißen, das Trug und Bosheit gesponnen.“

So stand er in früher Stunde im Vorzimmer des Königs, der befahl ihn einzulassen, und dem in seiner Erregung die ungewohnte Zeit nicht auffiel, in der schon der Zutritt zu ihm begehrt wurde. Durch die schlaflose Nacht und die furchtbare Aufregung waren des Königs Züge entsetzlich entstellt, und Norfolk sah daher, daß schon etwas Außerordentliches vorgegangen war.

„O Gott, Majestät, was ist geschehen?“ fragte er. „Ihr bleiches Aussehen kündigt mir nichts Gutes.“

„Wir wollten Wylord, Wir hätten stets auf Ihren Rath gehört,“ antwortete der König. „Majestät haben nun einmal denselben nicht

befolgt, und ich sollte denken, Sie hätten keine Ursache, jene Nichtbefolgung zu bereuen.“

„Doch, doch, Wir sahen Katharina gestern in den Armen ihres Oberstallmeisters.“

Stimmengewirr im Vorzimmer schnitten Norfolk's Antwort ab. Beide horchten auf, und vernahmen Katharina's verzweifelte Stimme, die da rief: „Laßt mich, ich muß zum König.“

Da schritt Norfolk zur Thür und öffnete dieselbe trotz dem Verbot des Monarchen. Er ahnte nicht, daß die Wachen draußen Befehl hatten, die Königin nicht einzulassen, deren Eintritt wider seinen Willen, wie damals in Latimerhouse, er fürchtete.

„Graf Norfolk, um Gotteswillen, ich muß zum König, und Kanzler Briothesley ist hinter mir, der es hindern will,“ rief Katharina, als sie sah, daß die Gardisten die Waffen kreuzweis vorhielten.

„So will ich doch sehen, ob diese Lanzen auch für meine Brust geschliffen sind,“ damit griff Norfolk in die vorgehaltenen Waffen, so daß Katharina hindurch konnte, die die Schwelle des königlichen Zimmers überschritt, in dem Moment, da der Kanzler sie erreichte. Zu spät für ihn, denn aus des Königs Kabinett konnte er sie nur auf den Befehl desselben fortführen.

Die ganze Scene hatte sich so blitzartig schnell

abgespielt, daß Katharina vor dem überraschten König stand, ehe demselben noch der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Kühnheit Norfolk's kam.

„Welche Verwegenheit, Wylord, uns zu trögen?“ donnerte er ihn an. „Sie werden das Schicksal Wylady's teilen. Sie aber,“ wandte er sich an Katharina, „fragen Wir, was Sie hier wollen, nachdem Wir Ihnen den Eintritt verboten haben?“

„Wylord Briothesley wollte mich in den Tower führen, Majestät, ich fordere daher erst Gehör von Ihnen, mein Gemahl, ehe ich mich in die Maßregel eines Unterthanen füge.“

„Eine Maßregel, die wir diktiert. Sie haben nichts mehr von Englands König zu fordern, gehen Sie in den Tower, denn Wir wollen es.“

Fortsetzung folgt.

Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn conv. 4 pCt. Prioritäten von 1874. Die nächste Ziehung findet Anfang April statt. Gegen den Kursverlust von ca. 3 1/2 pCt. bei der Auslösung übernimmt das Banthaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13**, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Auflösung des Logotyps in Nr. 39.
Bast, Laß, Maß, Maß.

Verantwortlicher Redacteur: **Carl Neuburger** in Regob. — Druck und Verlag der **W. B. Kallerschen Buchhandlung** in Regob.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. im Register für Einzelfirmen:

Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt;	Tag der Eintragung.	Vorkant der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Regold.	2. April 1886.	J. Großmann, Eisen- u. Samen-Handlung in Haiterbach.	Johannes Großmann, Schlossermeister in Haiterbach.	J. B. Oberamtsrichter Daser.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. im Register für eingetragene Genossenschaften:

Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Vorkant der Firma; Ort der Genossenschaft; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Genossenschaft.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Regold.	2. April 1886.	Handwerkerbank Regold E. G.	Am 24. März 1886 wurde vom Verwaltungsrat an Stelle des verstorbenen Kaufmanns W. Hettler hier dessen Sohn, Julius Hettler, Kaufmann hier, als stellvertretende Cassier für die Zeit bis zur nächsten General-Versammlung bestellt.	J. B. Amts-Richter Burger.

Revier Wildberg.
Holz-Verkauf.
Freitag den 9. April, vorm. 10 Uhr,
im Hirsch in Eßringen aus Staatswald Abiswald, Dennach u. Scheidholz aus Tiergarten: 158 Nm. Nadelh.-Schtr., 69 dto. Prgl., 2560 geb., 230 ungeb. Nadelh.-Wellen.

Gütlingen.
Stammholz-Verkauf.
Am Freitag den 9. April, vormittags 9 Uhr,
aus dem Gemeindefeld Webersackhalde: 84 Stück Langholz mit 46 Nm., aus Weggerlensfeld 16 Stück Wagnerbuchen mit 6 Nm., aus Mittelreisch 90 Stück Bauholz V. Klasse

mit 28 Nm., aus Oberholz 30 Stück Langholz mit 40 Nm. und 50 Stück Klobholz mit 51 Nm. Ferner 180 St. Derbstangen.
Das Holz wird teilweise in Losen verkauft.
Zusammenkunft beim Rathaus.
Den 2. April 1886.
Schultheißenamt.
Wurst.

Affstätt,
Oberamts Herrenberg.
Stammholz-Verkauf.
Am Donnerstag den 8. April kommt im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt vorderer Brand, folgendes Holz zum Verkauf u. zwar:
1) 22 Eichen, 4—10 m lang, 50—80 cm Durchmesser,

2) 15 Statt- u. Raubbuchen, 2—5 m lang, 25—47 cm Durchmesser,
3) 17 Birken, 4—6 m lang, 24—31 cm Durchmesser,
4) 8 Aspen, 4—9 m lang, 30—40 cm Durchmesser,
5) 70 Nadelholzstämme, 4—16 m lang, 16—42 cm Durchmesser.
Zusammenkunft vormittags 10 Uhr im Schlag, in der Nähe des Ruppingen-Sulzer Wegs.
Waldmeisteramt.

Für zwei hiesige Konfirmanden sucht
eine Lehrstelle
bei einem **Schneider** und bei einem **Schreiner**
das Pfarramt Enzthal.

Neuheiten in
Regenmänteln,
Mantelets und sonstigen Sommerumhängen
schon zu sehr billigen Preisen sind eingetroffen bei

Gündringen,
Gerichtsbezirks Horb.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Risch, gewesenen Bierwirts und Bierbrauers dahier, wird an nachgenannten Tagen folgende Fahrnis gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufsteich verkauft:

am Mittwoch den 7. April d. J.:
Bücher, Mannskleider, Leinwandzeug, vieles Bettgewand, worunter eine Haarmatratze und ein Bettroß, Leinwand, Tuch und Schreinwerk, worunter eine Kommode und Sofa;

am Donnerstag den 8. April d. J.:
Küchengehirr, worunter Zinn und Porzellan; ein Eimer Most, Faß und Bandgeschirr, ungefähr 20 Ztr. Hen und Dehnd, 20 Ztr. Dinkel- und Haberstroh, ungefähr 20 Ztr. Dinkel, 20 Ztr. Haber und etwas Gerste, 1 Sri. Kleejamen (Rot-Klee), 1 Partie Runkelrüben; 3 aufgemachte Wagen, 1 gro- hen und zwei kleine Flander-

pflüge, Egge, 1 Statt- walze, 1 Puhmühle, 1 Rennschlitten und allerlei Feld- und Handgeschirr.
Anfang je morgens 1/2 9 Uhr.
Den 30. März 1886.
Waisengericht:
Schultheiß Klent.

Eßringen.
Ein hochträchtiges
Mutterschwein
hat um billigen Preis
zu verkaufen
Dengler, Metzger.

Regold.
Neuheiten in
Regenmänteln,
Mantelets und sonstigen Sommerumhängen
schon zu sehr billigen Preisen sind eingetroffen bei
W. Hettler.

Nagold.
**Wohnungs-Veränderung
und Empfehlung.**



Dem verehrl. Publikum, besonders meinen werten Kunden, mache ich die ergebenste Mitteilung, daß ich nunmehr im Kupferschmied Wacker'schen Hause wohne und bitte ich, auch auf diesem Plage mir das seither geübte Vertrauen gütigst zuwenden zu wollen, indem ich nicht nur gute und elegante Arbeit, sondern stets auch schnelle und billige Bedienung zusichere.
Werner, Schneidermstr.

Nagold.
Anwesen-Verkauf.

Altershalber bin ich gesonnen, mein Anwesen zu verkaufen oder zu vermieten und kann täglich ein Kauf- oder Mietvertrag mit mir abgeschlossen werden.
F. W. Bisler.

Nagold.
**Ungarische
Saat-Dicken**

in ausgezeichneter Qualität billigt bei
Gottlob Schmid.

Altensteig.
**Ca. 50 Ztr. gut eingebrachtes
Ackerheu**

verkauft
Johs. Luz jr.,
Glasermeister.

Eberhard.
**Ca. 30 Ztr. gut eingebrachtes
Wiesenheu**

und etwas Pfundflecken verkauft
Joh. W. Rothfuß,
alt Dirichswirt.

Ruppingen.
**Der Unterzeichnete hat 60—70 Ztr.
Heu & Hehmud,**

sowie schöne
Saaterbsen,
eine Partie schönen
Kleesamen,
(eigenes Gewächs)
das Liter zu 70 J täglich zu verkaufen.
Johs. Gwinner, lb.

Nagold.
**10—12 Liter
Milch**

kann täglich abgeben
G. Hirth, Wagner.

„Morcheln“

kauft zu den höchsten Preisen
Haiterbad. Apotheker Loschge.

Kinderwagen
am besten solch.
sehr billig und in dem
neuesten Modellen,
sowie feinsten
Wagnern.
G. Schaller & Comp.
Königsplatz, Marktstr. 2.
Besichtigungen gratis.

Regenmäntel von M 6—M 50.
Promenademäntel v. M 12—M 75.
Mantlets & Visites v. M 6—M 80.
Eduard Degginger,
TÜBINGEN.
Schmmer-Jaquette v. M 6—M 50.
Kinder-Mäntel aller Größen von
M 2.50—M 30.
Neuheiten in Kleiderstoffen.
Muster- und
Auswahlsendungen
franko.
Billig. Bezugsquelle.

Nagold.
**Erwigen und dreiblättrigen
Kleesamen,**
Gelb- oder Zedderleestkleeamen,
Schwedischen oder Bastardkleeamen,
Stein- oder Weißkleeamen,
Zschurige Gipsartette,
Grassamen gemischt,
engl. Raygras
sowie ungarische Saatwiden
in guter, keimfähiger Ware empfiehlt
Fr. Schmid, vormals G. Knobel.

Nagold.
Die Neuportierung seines Lagers in
Kleiderstoffen aller Art
beehrt sich einem verehrl. hiesigen und auswärtigen Publikum erg. anzuzeigen.
Ausgesprochene Modestoffe bis zu feinstem Geschmack wie bekannt nach
Musterkarte eines ersten Großhändlers.
W. Hettler.

Wildbad.
Ich habe meine Praxis wieder aufgenommen. Meine Wohnung befindet sich jetzt:
König Karl-Strasse 116 B,
in der Nähe des Bahnhofs.
Sprechstunden täglich von 11—12, 3—4,
ausser Sonntag nachmittags.
Dr. med. De Ponte.

Medicinische ächte Naturweine
garantiert ganz reine Qualität durch rühmlichst bekannte Aerzte für
Magenleidende und Reconvalescenten empfohlen.
Bordeaux-Wein (ächt franz. Rotwein) pr. Flasche mit Glas M 1.50
Dfener (ungar. Rotwein) " " " " M 1.25
Erlauer " " " " " " M 1.50
Carlwitzer " " " " " " M 1.75
Marjala-Wein (ital. Wagenwein) pr. 1/2 Fl. M 1.25 1/2 Fl. m. Glas M 2.25
Malaga (braun u. rotgolden) 1/2 Fl. M 1.25 1/2 Fl. m. Glas M 2.25
Xeres (Sherry) pr. 1/2 Flasche mit Glas M 1.25, 1/2 Fl. M 2.25
Deidesheimer Weißwein per Flasche mit Glas M 1.15
Forster Auslese Weißwein per Flasche mit Glas M 1.65
Zolauer Ausbruch pr. Originalflasche m. Glas 75 J. M 1 u. M 1.50
Ruster (ungar. Süßwein) p. 1/2 Fl. m. Gl. M 1.25 1/2 M 2.25
sind fortwährend zu haben bei
Carl Korn, Wein-En-gros-Geschäft in Nürnberg.
NB. Man verlange ausdrücklich nur solche Flaschen, die meine
Firma auf Etiquette, Kork und Staniokapsel tragen, nur dies bietet
Garantie für Echtheit!!
In Nagold bei Konditor Hch. Gauss.

Nagold.
Für die
Uradher Bleiche
nehme ich auch dieses Jahr wieder
Bleichgegenstände an und sichere
prompte und reelle Bedienung zu.
Gottlob Schmid.
Engländerle.

4 tüchtige
Maurer
finden sofort auf längere Zeit Beschäftigung bei
Maurer Weißinger.

Nagold.
**Eine große Auswahl seidener
Bänder**
empfiehlt
Ehr. Bucher.

Gefunden
wurde auf dem Mühl-
zinger
Sträßchen 1 Tabakspfeife,
1 Kappe und 1 Stod,
welche gegen Ersatz der
Unkosten abgeholt werden
können in der Exped. d. Bl.

Für das Diakonissenhaus in St.
sind folgende Gaben eingegangen:
W. N. in Ebb. 3 M., R. N. in
Emm. 2 M., Fr. W., R. u. W. 1 M.
50 J., Fr. R. N. 3 M., Sp. G. 1 M.,
Sch. N. 2 M., Cl. u. N. N. 2 M.,
B. N. B. 3 M., L. N. 3 M., Sch.
D. 1 M., Bwe. B. 10 J., Pf. B. 5 M.,
Sch. N. 2 M. — zus. 28.60 M., wo-
für den werten Gebern herzl. Dank ge-
sagt wird. Zu Entgegennahme wei-
terer Gaben sind bereit
Schullehrer Kläger,
Oberlehrer Köbele.
Die Redaktion.

**An die geehrten Abnehmer
von „Andrees Handatlas“.**
Zu der ersten Auflage dieses Hand-
Atlases wird demnächst ein Supple-
ment, enthaltend die 31 neuen Karten-
seiten der zweiten Auflage / appart für
die Besitzer der ersten Auflage, komplett
6 M., in 3 Lieferungen à 2 M. er-
scheinen.
Der Zuwachs besteht in einer Reihe
wertvoller Kartenblätter, darunter Ko-
lonial-Karten in großen Maßstäben,
Frankreich in 4 Blatt, Afrika in 6 Blatt,
Italien in 2 Blatt, Großbritannien u.
Irland in 4 Blatt.
Bestellungen hierauf nimmt entgegen
die G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Frucht-Preise:
Nagold, 3. April 1886.

	M 1	M 2	M 3
Neuer Dinkel	6 50	6 39	6 20
Haber	7 70	6 61	6 50
Gerste	8 —	7 78	7 50
Bohnen	7 —	6 97	6 90
Weizen	9 —	8 84	8 60
Roggen	—	7 45	—
Widen	9 —	8 34	7 —
Rüben	—	10 —	—

Wiktualien-Preise:
Butter 1 Pfund 68—72 J
3 Eier 9 J

Gestorben:
Den 4. April: Ein Söhnlein des
Jakob Friedrich Kläger, Schreiners,
1 J. alt; Beerd. den 7. April, vorm.
9 Uhr.